

Seminar „Aktuelle Brennpunkte und Fallstricke in der Besteuerung von Kommunen - Umsatzsteuer, Ertragsteuern, Verfahrensrecht“

Der Sächsische Städte- und Gemeindetag wird ein **halbtägiges Seminar** zum Thema „Aktuelle Brennpunkte und Fallstricke in der Besteuerung von Kommunen - Umsatzsteuer, Ertragsteuern, Verfahrensrecht " durchführen.

Als Referenten sind vorgesehen:

- Herr Michael Liedtke und Herr Stephan Vyhnaek, Schneider und Partner

Das Seminar findet

**am Dienstag, den 29. März 2022,
von 09:00 Uhr bis ca. 12:00 Uhr**

in der Geschäftsstelle des Sächsischen Städte- und Gemeindetages, Glacisstraße 3, 01099 Dresden statt.

Themen sind:

1. Umsatzsteuer

- 1.1. Fallstricke beim Systemwechsel durch § 2b UstG
- 1.2. Aktuelle BMF-Schreiben und ihre Wirkung in der kommunalen
- 1.3. Gestaltungsmöglichkeiten durch § 2b UstG

2. Ertragsteuern

- 2.1. Gewerbesteuer-Zerlegung
- 2.2. Wirtschaftliche Geschäftsbetriebe in der Praxis erkennen und zutreffend behandeln
- 2.3. Besonderheiten bei der Beteiligung an Verlustbetrieben
- 2.4. Behandlung von Gewinnen und Rücklagen von Regie- und Eigenbetrieben

3. Steuerliche Behandlung von Zuschüssen und Zuwendungen

4. Kommunale Bedienstete als Personen i. S. d. § 34 Abgabenordnung – Ausschluss von Haftungsrisiken durch Einführung eines Steuer - IKS

Zielgruppe:

Kommunale Bedienstete, die sich mit den Auswirkungen der Rechtsänderungen täglich auseinandersetzen müssen und Informationen zur praktischen Behandlung der Sachverhalte wünschen

Bei Interesse bitten wir um Anmeldung mittels diesem [Online-Formular](#) bis **spätestens zum 9. März 2022.**

Da die Teilnehmerzahl auf 18 Personen begrenzt ist, werden die Anmeldungen nach der Reihenfolge des Zugangs berücksichtigt. Wir bitten Sie, pro Aufgabenträger nur eine Person anzumelden.

Das Entgelt pro Teilnehmer beträgt 70,00 € brutto. Im Preis enthalten sind die Kosten für die Seminarunterlagen sowie Tagungsgetränke und ein Mittagsimbiss. Eine Teilnahmebestätigung (= Rechnung) wird ca. 2 Wochen vor der Veranstaltung

versandt.

Eine Stornierung bei Verhinderung bis eine Woche vor dem Seminartermin ist möglich, ansonsten ist das Entgelt in voller Höhe zu entrichten